



S91143/144-PMVD/2020

2. September 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Köllner, MA, Genossinnen und Genossen haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. 2638/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Den Verein AIES“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) wurde 1996 gegründet.

Zu 2:

Hinsichtlich des Kooperationsvertrags mit dem AIES verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2320/J. Darüber hinaus ist das AIES seit 1. Jänner 2020 zusätzlich im Rahmen eines Werkvertrages für Forschungsarbeiten und zusätzliche Aktivitäten im Hinblick auf die Entwicklungen im „Indo-Pazifischen Raum“ für das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) tätig. Leistungen dieses Vertrages umfassen u.a. Beobachtung, Analyse und Bearbeitung der Entwicklungen im indopazifischen Raum aus Sicht der EU, die Nutzung vorhandener, unabhängiger, wissenschaftlicher Expertise zur Erstellung valider sicherheits- und verteidigungspolitischer Grundlagen und Policies, Wissenstransfer aus der akademischen sicherheitspolitischen Community, Veranstaltung von Arbeitsgesprächen und Konferenzen sowie die Erstellung von Papieren und Präsentationen im In- und Ausland. Darüber hinaus wurden beispielsweise die Vorbereitung der österreichischen Teilnahme am Shangri-La-Dialog und an Sicherheitskonferenzen in Ostasien (Beijing, Shanghai und Nanjing) sowie ein Besuch der Krisenregion Kaschmir in Pakistan und eine Analyse der Sicherheitssituation in Südasien einschließlich Afghanistan vertraglich vereinbart. Der Werkvertrag mit dem AIES endet am 31. Dezember 2022.

Zu 3:

Grundlage des Leistungsaustausches zwischen dem BMLV und dem AIES sind zwei Werkverträge – von einer Förderung kann nicht gesprochen werden.

Zu 4:

Gemäß Geschäftseinteilung der Zentralstelle des BMLV ist die Kaufmännische Abteilung für Vertragsabschlüsse und -abwicklungen zuständig.

Zu 5:

Die Direktion für Sicherheitspolitik war für die inhaltliche Gestaltung des Vertrages zuständig, Abwicklung und Abschluss des Vertrages liegen in der Verantwortung der Kaufmännischen Abteilung.

Zu 6:

Im BMLV wird jeder mit sicherheitspolitischen Kooperationspartnern geschlossene Vertrag – einschließlich der Verträge mit dem AIES – laufend evaluiert und auf Rechtmäßigkeit, sachliche Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Zu 7:

Das Kabinett war in die Vertragserrichtung und Bedeckung eingebunden.

Zu 8:

Keiner meiner Kabinettsmitarbeiter hat an der Gestaltung der Verträge mitgewirkt.

Zu 9 bis 11:

Diese Fragen sind keine Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Jedoch möchte ich mitteilen, dass Kabinettschef Dr. Arnold Kammel früher Generalsekretär war und aktuell weder Funktionär noch Mitglied des Vereins ist. Dr. Werner Fasslabend ist der Präsident und Dr. Caspar Einem sowie Dr. Peter Fichtenbauer sind Vizepräsidenten des AIES.

Zu 12:

Ja.

Mag. Klaudia Tanner



